

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0286/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FD III/4.680-30.gn	Federführung: Fachdienst III/4	Datum: 15.05.2017

Kauf eines Lkw Unimog als überplanmäßige Ausgabe

Beratungsfolge Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Kauf eines Lkw Unimog mit Ladekran wird als überplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 5732 Bauhof/Fuhrpark in Höhe von 200.000 Euro zugestimmt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über das Budget 1118 (Mehreinnahmen bei den Grundstückverkaufserlösen).

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Im Haushalt 2017 sind im Sachkonto Nr. 5732301 Fahrzeugwerb keine Mittel eingestellt, sodass eine überplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 5732 erforderlich ist. Im Gegenzug kann der Ansatz des Sachkontos 6701020 (Miete von Fahrzeugen) für 2018 und die Folgejahre entsprechend reduziert werden.

Sachverhalt:

Anlass

Der vorhandene Unimog U 1450 des Gemeindebauhofs ist zwischenzeitlich 26 Jahre alt und am Ende seiner Lebensdauer angelangt. Es ist in der letzten Zeit auch vermehrt zu Ausfällen des Fahrzeugs gekommen. Die Kosten für die Instandhaltung des Fahrzeugs betragen in den letzten Jahren rd. 11.000 Euro jährlich und sind zu einem Großteil dem Alter des

Fahrzeugs geschuldet.

Der vorhandenen Unimog weist derzeit Undichtigkeiten am Getriebe auf, mit der Folge des permanenten Ölverlustes. Eine Reparatur erscheint nicht mehr wirtschaftlich. Eine Ersatzbeschaffung des Nachfolgemodells Unimog U 318 des Herstellers Daimler AG mit 3-Seiten-Kipper und Ladekran erscheint daher sinnvoll. Das Modell U 318 mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 11 Tonnen ist speziell auf die Anforderungen von kommunalen Bauhöfen zugeschnitten.

Einsatzzwecke

Das Fahrzeug kommt in erster Linie im Winterdienst zum Einsatz, aber auch während der Sommermonate ist die Nutzung des Fahrzeugs für den Bauhofbetrieb unverzichtbar: so z.B. für die Gewässerunterhaltung, für Transportleistungen, für die Sinkkastenreinigung, für Straßen-Sonderreinigungen oder für die Beseitigung von Unwetterschäden. Auch das Stellen der Weihnachtsbäume erfolgt mittels Unimog und Kran.

Über die Frontzapfwelle ist auch der Anbau eines Häckslers, eines Mulchgerätes, einer Wegebaufräse, eines Frontkehrbesens, eines Plattenverdichters und evtl. auch eines Erdbohrers möglich. Ein multifunktionaler Einsatz ist somit sichergestellt. Der vorhandene Schneepflug kann weiterverwendet werden.

Der vorhandene Ladekran ist ähnlich alt wie das Bestandsfahrzeug und damit ebenfalls am Ende seiner Lebensdauer. Der Umbau des alten Krans zur Montage auf eine fabrikneues Fahrzeug erscheint nicht sinnvoll und wäre auch mit relativ hohen Kosten von geschätzt 8.000 Euro verbunden.

Grundsätzlich wäre in Zukunft zumindest im Sommerhalbjahr eine interkommunale Nutzung denkbar.

Alternativen

Wegen der Anforderungen des Winterdienstes kommt im Grunde nur dieses Fahrzeugmodell infrage.

Einziges grundsätzlich denkbare und vom Bauhof geprüfte Alternative ist das Konkurrenzprodukt Ladog T 1700, der jedoch einen um ca. 8.000 Euro höheren Kaufpreis verbunden ist. Gleichzeitig bestehen gegenüber dem Unimog 318 zwei wesentliche Nachteile:

-das vorhandene Aufsatz-Streugerät kann nicht verwendet werden, da zu breit. Die Kosten einer Neubeschaffung liegen bei ca. 15-20.000 Euro.

-die sehr geringe bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h lässt eine Fahrt auf der Autobahn nicht zu.

Gebrauchtfahrzeuge in der oben beschriebenen Konfiguration sind auf dem Markt kaum zu finden.

Vergleich Kauf – Leasing

Bisher war vorgesehen, das Ersatzfahrzeug nicht zu kaufen, sondern für die Dauer von acht Jahren zu leasen. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich ein Angebot für das Leasing des Fahrzeugs mit Ladekran eingeholt. Dabei musste festgestellt werden, dass das Leasing für die Gemeinde keine wirtschaftliche Variante darstellt:

Leasingrate brutto, pro Monat: 1918 €

Bei einer Laufzeit von 8 Jahren (96 Monaten) ergeben sich: 184.128 Euro

Kaufpreis für Fahrzeug mit Ladekran gemäß Recherche, brutto: 199.000,15 Euro

Gemäß Leasingbestimmungen sind alle Wartungen und Reparaturen Sache des Leasingnehmers, sofern nicht von der gesetzlichen Gewährleistung erfasst.

Der Verwaltung erscheint daher insgesamt der Kauf des Fahrzeugs wirtschaftlicher, denn die Haltedauer des Unimog beträgt üblicherweise ca. 15 Jahre. Über Leasing würden für diesen Zeitraum ganz erheblich höhere Kosten entstehen als bei einem Fahrzeugerwerb. Selbst wenn man berücksichtigt, dass ab dem 9. Jahr wieder ein Neufahrzeug zur Verfügung steht, das mit geringeren Unterhaltungskosten einhergeht, sind die Kosten insgesamt deutlich höher als beim Kauf. Zu beachten ist, dass der Bauhof als Regiebetrieb nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und somit einen wesentlichen Vorteil des Leasingmodells nicht für sich nutzen kann.

Zusammenfassung

Es wird daher vorgeschlagen, einen neuen Unimog U 318 Allrad mit 3-Seiten-Kipper und Ladekran zu beschaffen und die erforderliche öffentliche Ausschreibung nach VOL/A hierzu in die Wege zu leiten. Das Ausschreibungsergebnis ist dem Gemeindevorstand zur Vergabeentscheidung vorzulegen.

Grein
Fachbereichsleiter III

Anlagen: